



Jahresbericht

2016

Inhaltsverzeichnis

1.0	Vorwort.....	1
2.0	Entwicklung der Leistungsberechtigten SGB II.....	2
3.0	Entwicklung der Arbeitslosen SGB II im Vergleich zu den SGB II-Bezieher/innen...	5
4.0	Einzelne Arbeitsmarktdaten	6
5.0	Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug	7
6.0	Kosten des Landkreises (Unterkunft/sonstige Leistungen)	8
7.0	Die passiven Leistungen des Bundes (ALGII/Sozialgeld)	10
8.0	Sozial- und Strukturdaten	12
9.0	Zu- und Abgänge aus Arbeitslosigkeit SGB II.....	17
10.0	Flüchtlinge	18
11.0	Widersprüche und Klagen	19
12.0	Bildungs- und Teilhabepaket.....	21
13.0	Nur kompliziert oder doch komplex?!.....	23

1.0 Vorwort

Freiheit in einer Gesellschaft erkennt man dran, dass es den Bürgerinnen und Bürgern möglich ist neu anzufangen. Dieser auf Jean-Jacques Rousseau (französischer Philosoph 1712-1778) zurückgehende Gedanke, ist das tägliche Brot eines jeden SGB II-Beziehers. Freiheit ist deshalb nicht nur ein demokratisches Recht, sondern unter Umständen eine mühsame Pflicht, so man sie genießen will.

Auch das Jobcenter Landkreis Böblingen fühlt sich diesem Gedanken von Anfang an verpflichtet und sieht darin eine durchaus staatstragende Aufgabe.

2016 konnte das Jobcenter Landkreis Böblingen dabei gute Ergebnisse erzielen:

Integrationsquote (in %) Dezember 2016 ¹		
Jobcenter	Soll-Wert	Ist-Wert
Böblingen	28,5	29,5
Göppingen	28,5	29,8
Esslingen	26,2	26,2
Reutlingen	25,3	22,7
Rems-Murr-Kreis	24,8	24,9

Für 2017 wurden Ziele in der gleichen Größenordnung vorgeschlagen.

Das Jobcenter Landkreis Böblingen befindet sich weiterhin unter den TOP TEN in seinem bundesweiten Vergleichsring. Bemerkenswert sind dabei drei Faktoren:

- Die höchste Integrationsquote bei anerkannten Flüchtlingen mit 22,0%, über alle Personengruppen hinweg liegt der Wert bei 29,5%. Hinter dem Jobcenter Göppingen mit 29,8% belegen wir in der Region hier den Platz 2.
- Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wäre auf ein historisches Tief mit unter 6.000 BGs, wenn Zuwachs durch Asyl und Flucht unberücksichtigt bleiben würde.
- Die Verminderung der im Langzeitbezug befindlichen Langzeitarbeitslosen von 15,4% auf 13,6% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

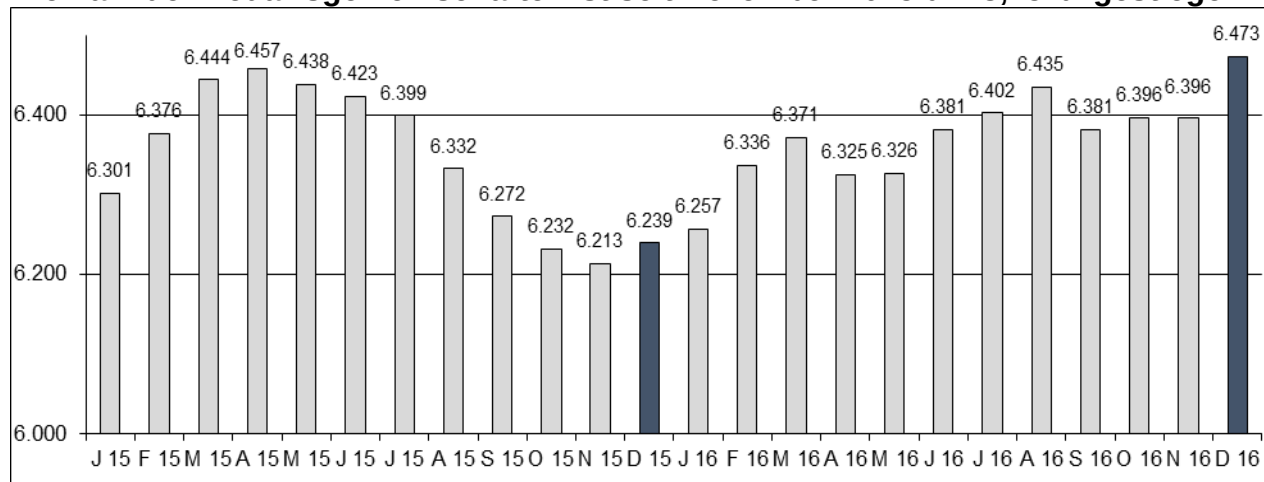
Damit wird gezeigt, dass das Jobcenter in allen Schwerpunktbereichen erfolgreich gearbeitet hat. Dies ist ein sehr wichtiges Gesamtergebnis, da trotz berechtigter Schwerpunktaufgabe, nie der Gesamtauftrag vergessen werden darf.

¹ Verhältnis der Anzahl der Integrationen zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Prozent - Quelle: Controllingdaten der BA Dez 2016 (t0) – Ladestand Januar 2017

2.0 Entwicklung der Leistungsberechtigten SGB II

Die **Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten** weist zum Jahresende 2016 eine deutliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr auf. Dies ist der vermehrten Anerkennung von Flüchtlingen geschuldet.

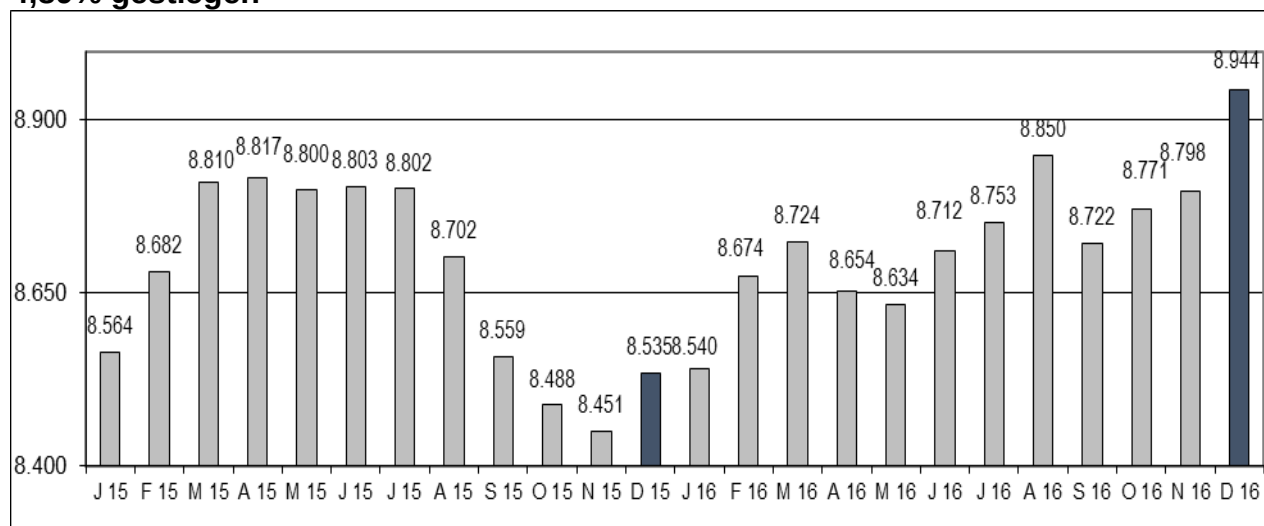
Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit Dezember 2015 um 3,75%² gestiegen



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Ohne den durch Flucht und Asyl im Jahr 2016 verursachten Aufwuchs bei den Bedarfsgemeinschaften würde der Bestand zum Jahresende unter 6.000 Bedarfsgemeinschaften liegen, was ein historischer Tiefpunkt wäre.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist seit Dezember 2015 um 4,89% gestiegen

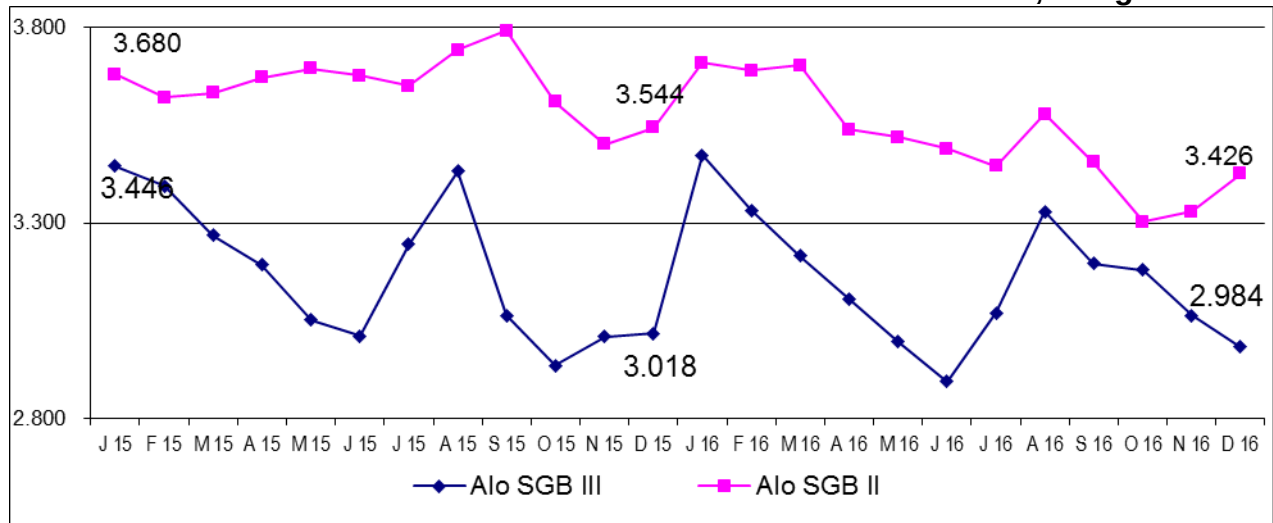


Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit - aktuelle Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kreise und kreisfreie Städte – Zeitreihe Feb 2016

² Baden-Württemberg: +5,19 %

Entwicklung der Arbeitslosen SGB II

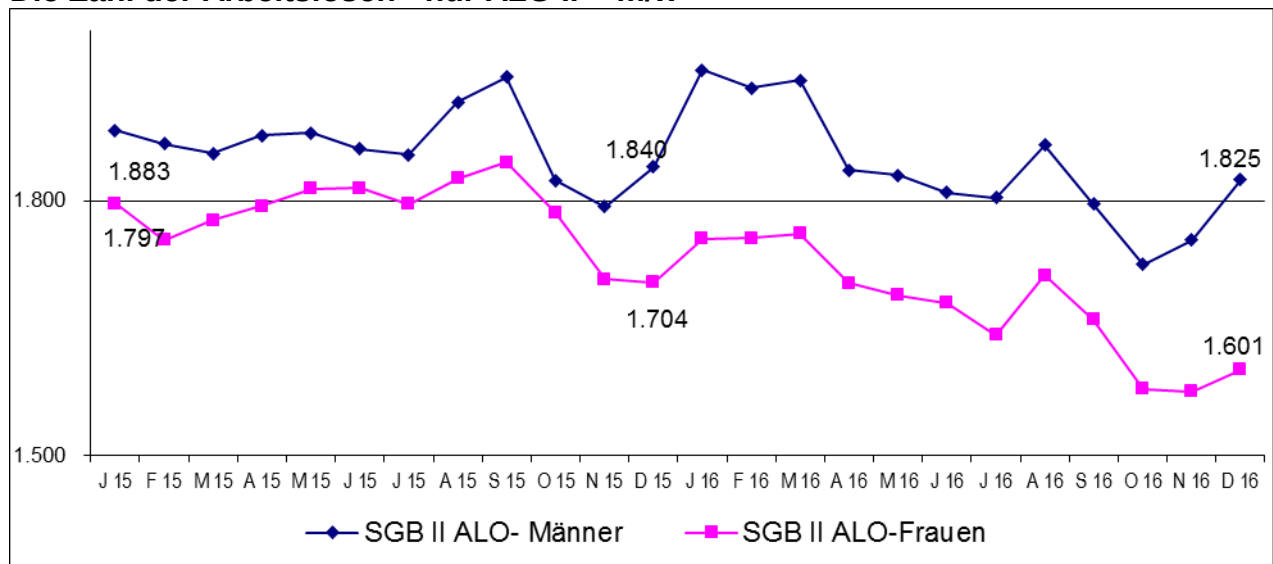
Die Zahl der Arbeitslosen - nur ALG II - ist seit Dezember 2015 um 3,3%³ gefallen



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

In den **Bedarfsgemeinschaften leben 15,2% mehr erwerbsfähige Frauen und Mädchen**. Frauen waren von Arbeitslosigkeit mit **33,4% gegenüber 42,9% bei den Männern deutlich weniger betroffen**⁴.

Die Zahl der Arbeitslosen - nur ALG II - m/w



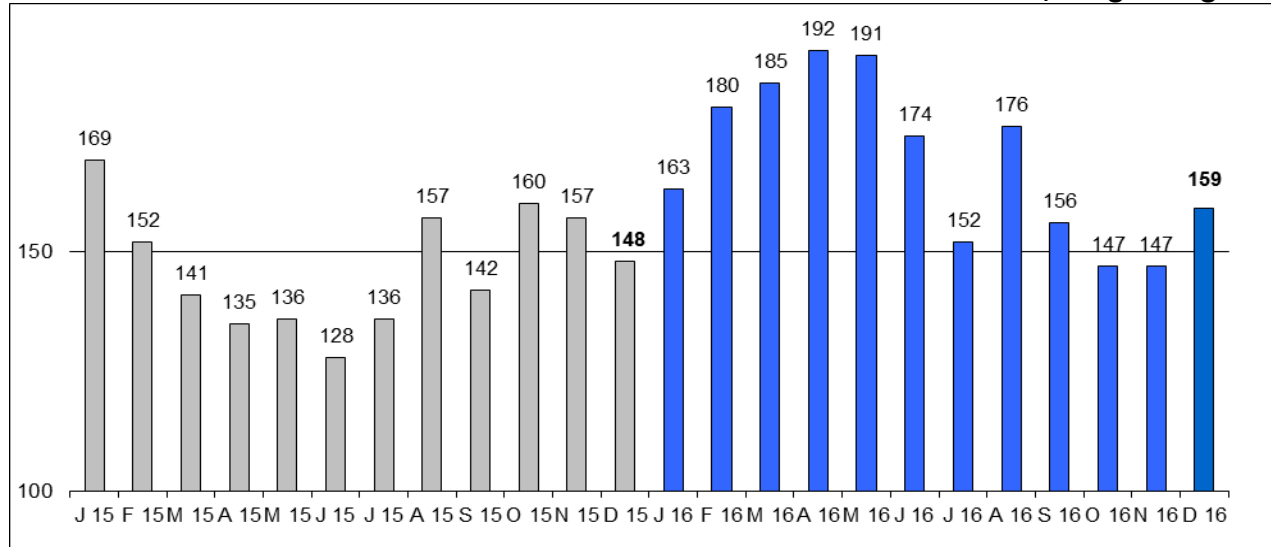
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

³ Baden-Württemberg: -1,5%

⁴ ELB und ALO November 2016

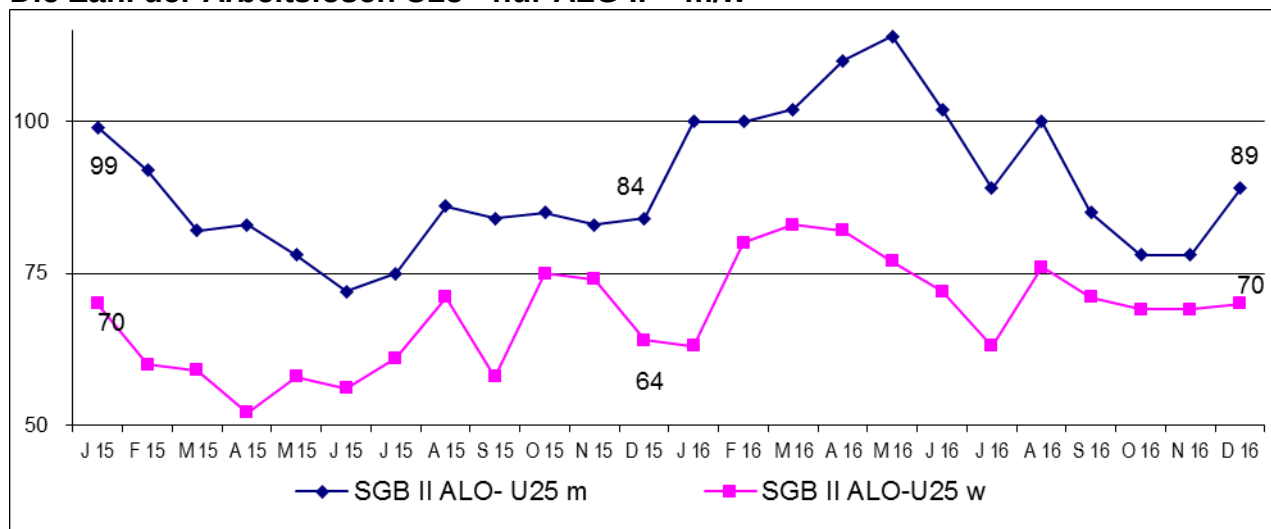
Bei den **Arbeitslosen im U25-Bereich** konnte zum Jahresende der **geringe Bestand - bei allerdings hoher Veränderungsquote** - gehalten werden. Die Monate Juli bis September laufen dabei jedes Jahr „außer Konkurrenz“, da in diesen Monaten die Schul- und Lehrstellenabgänger zu uns kommen.

Die Zahl der Arbeitslosen U25 - ALG II - ist seit Dezember 2015 um 7,4% gestiegen



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

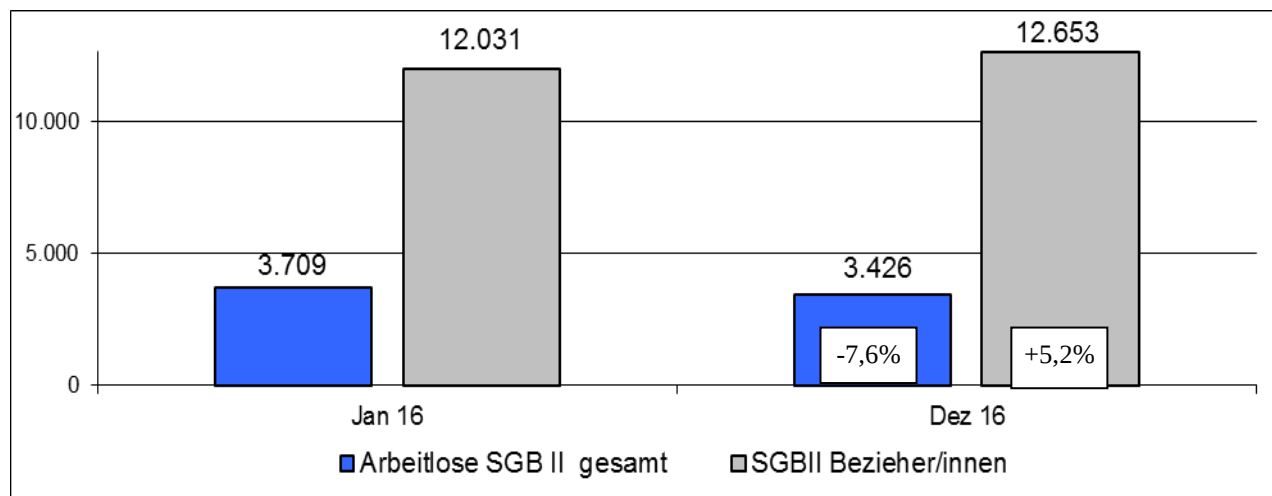
Die Zahl der Arbeitslosen U25 - nur ALG II - m/w



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

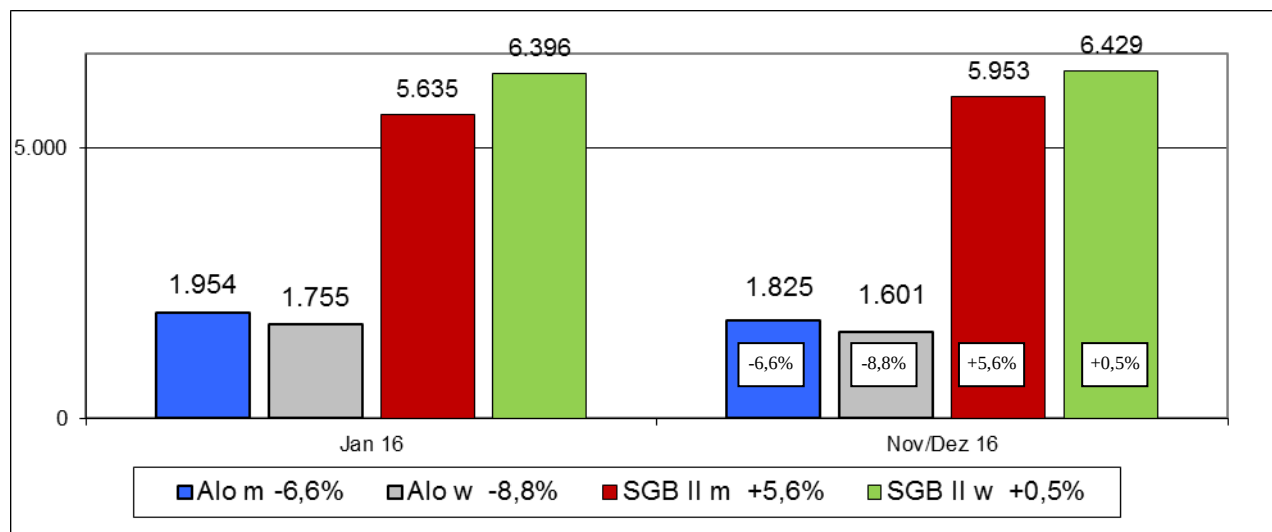
Auch im **U25-Bereich** zeigt die geschlechterdifferenzierte Betrachtung eine **höhere Anzahl von arbeitslosen Männern im Jahresverlauf**.

3.0 Entwicklung der Arbeitslosen SGB II im Vergleich zu den SGB II-Bezieher/innen



Quelle: Kreisreport Statistik Bundesagentur für Arbeit- ALGII-Regelleistungsbezieher/innen

Im Jahr 2016 konnte über die **Reduzierung der Arbeitslosen** (-7,6 %) **keine nachhaltige Reduzierung der Leistungsbezieher/innen erreicht werden.**

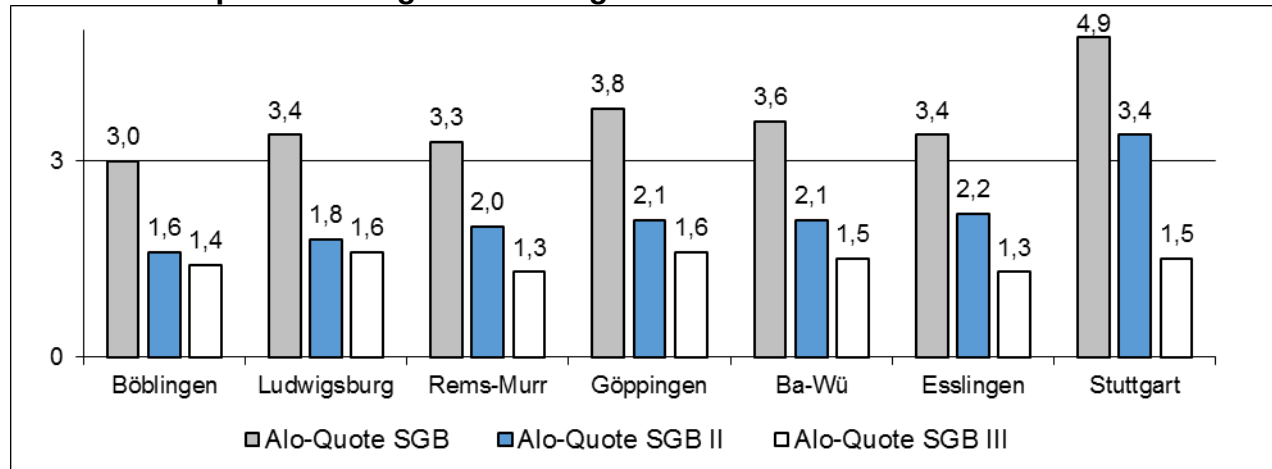


Quelle: Kreisreport Statistik Bundesagentur für Arbeit- ALGII-Bezieher/innen – SGBII Bezieher

Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass **bei Frauen erfreulicherweise die Reduzierung der Arbeitslosen zu einer Reduzierung der Bezieherinnen geführt hat.** Bei Männern war dies nicht der Fall.

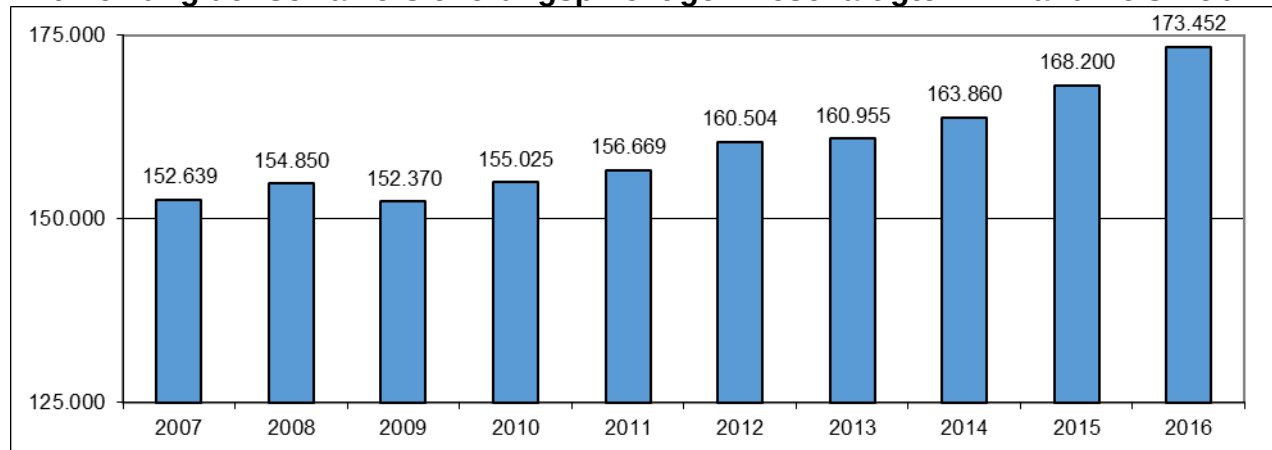
4.0 Einzelne Arbeitsmarktdaten

Arbeitslosenquoten im regionalen Vergleich



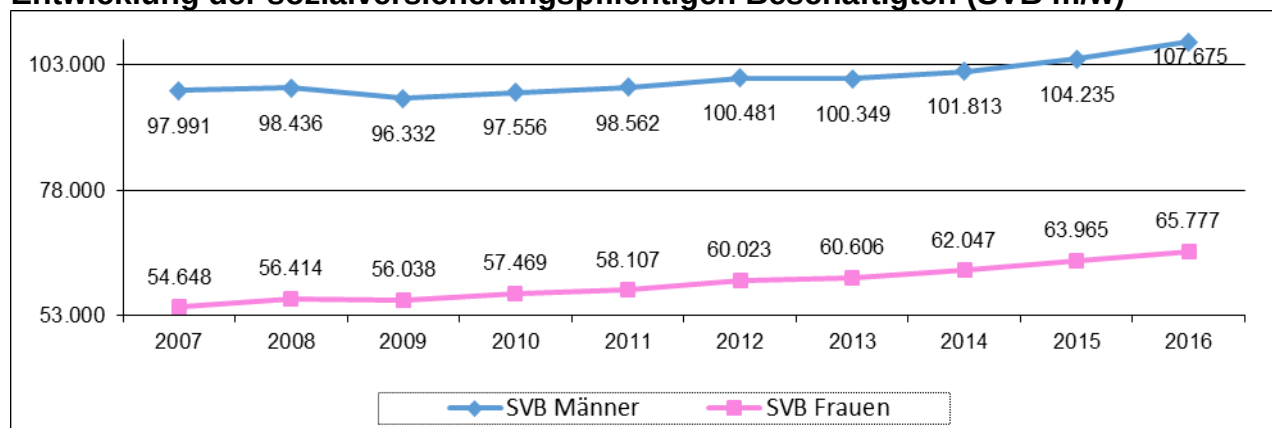
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Dez. 2016 Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Landkreis Böblingen



Quelle: Landesamt für Statistik/Statistik Bundesagentur für Arbeit Zeitpunkt Juni

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (SVB m/w)



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigte im Landkreis Böblingen jeweils zum 30.06

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Böblingen zeigt bei Männern und Frauen - unter Beibehaltung des Verhältnisses zueinander - leicht nach oben. Dabei ist die **Steigerungsrate bei den Frauen mit 20,4% seit 2007 gegenüber 9,9% bei den Männern bemerkenswert.**

5.0 Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug

Immer wieder wird in der Öffentlichkeit der **hohe Anteil von Langzeitbeziehern bemängelt**. In der Tat waren im November 2016 4.806 (54,6%) Menschen im Langzeitbezug. **Nicht in jedem Fall begründet der Langzeitbezug einen Integrationsbedarf**. Im Langzeitbezug sind auch Schüler und Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren.

Die eigentliche „Problemgruppe“ setzt sich aus Menschen zusammen, **die langzeitarbeitslos (über 1 Jahr) sind und im Langzeitbezug (über 2 Jahre) stehen**. Beide Kriterien müssen erfüllt sein.

Langzeitbezug und Langzeitarbeitslosigkeit

	November 2015		November 2016	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
	1	2	3	4
Anzahl erwerbsfähigen Leistungsberechtigten(ELB)	8.451	100,0%	8.798	100,0%
ELB mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von 1 Jahr und länger (LZA) ²⁾	1.514	17,9%	1.414	16,1%
Langzeitleistungsbezieher/innen(LZB) ⁵⁾	4.954	58,6%	4.806	54,6%
LZA + LZB	1.299	15,4%	1.198	13,6%

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit - November 2016

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Langzeitbezug ist **mit 13,6% relativ gering** und um 13% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ca. 30% der Langzeitbezieher/innen sind erwerbstätig und erhalten ergänzende Leistungen. Hier überwiegt das Thema Erwerbseinkommen und Lebenslage und nicht die individuelle Bedürftigkeit.

Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher/innen ist trotz eines Anstieges der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten seit November 2015 um rund 3% gesunken.

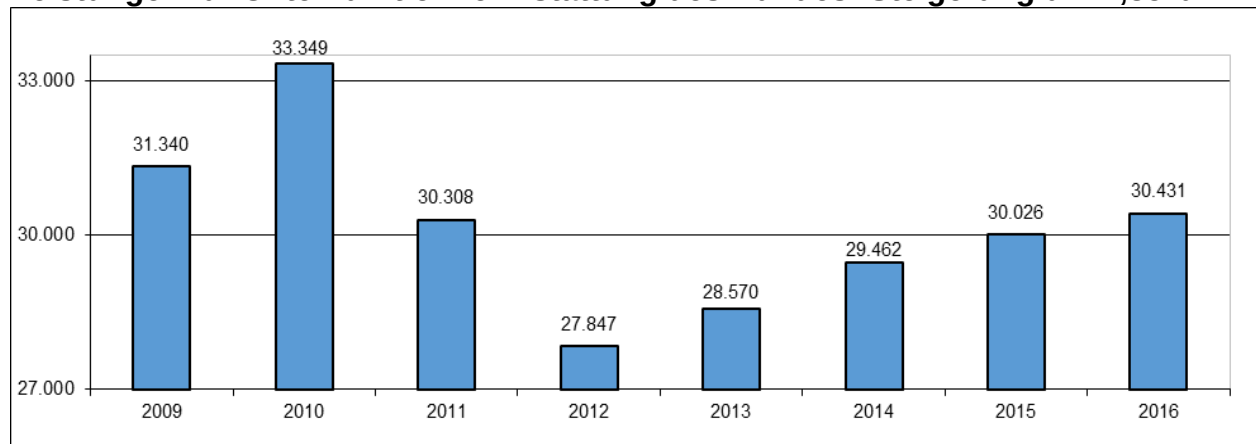
Erfreulich ist zudem, dass auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen (LZA) um 6,6% reduziert werden konnte.

⁵⁾ Langzeitleistungsbezieher gemäß § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 17 Jahren, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

6.0 Kosten des Landkreises (Unterkunft/sonstige Leistungen)

Die Leistungen für Unterkunft (LFU: Unterkunft und Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten, darlehensweise Übernahme der Mietschulden) sowie sonstige Leistungen (Erstausrüstung Bekleidung/Wohnung) werden vom Landkreis Böblingen getragen, während das Arbeitslosengeld II und Sozialgeld vom Bund getragen wird. **Von den Kosten für Unterkunft und Heizung ersetzte der Bund im Jahr 2016 44,8%.**

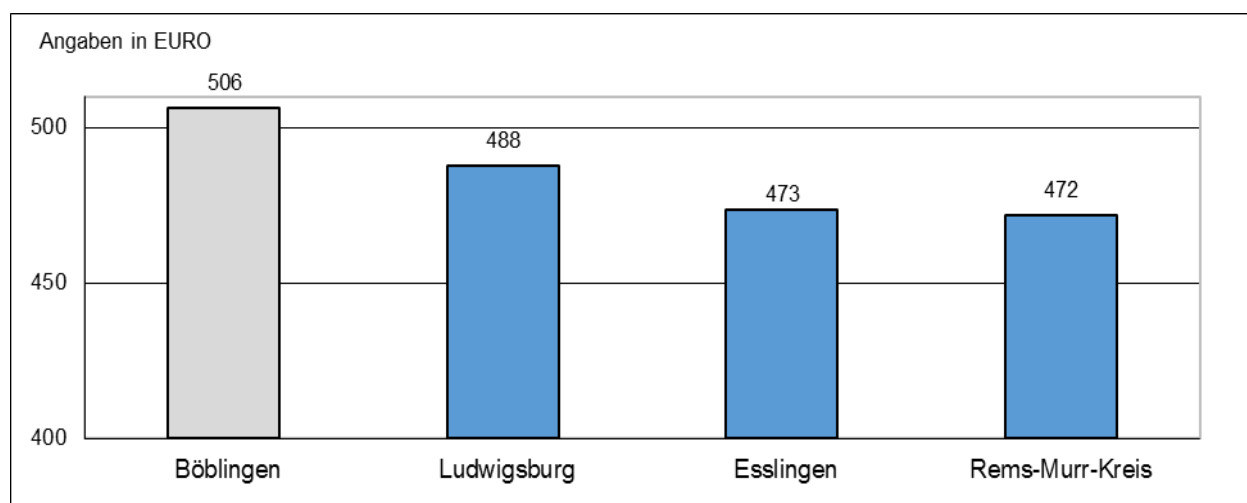
Leistungen für Unterkunft ohne Erstattung des Bundes: Steigerung um 1,35%



Quelle: (vorläufige) Rechnungsergebnisse Landkreis Böblingen – in TEUR.

Die Steigerung Leistungen für Unterkunft um 1,35% ist der leicht gestiegenen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt geschuldet.

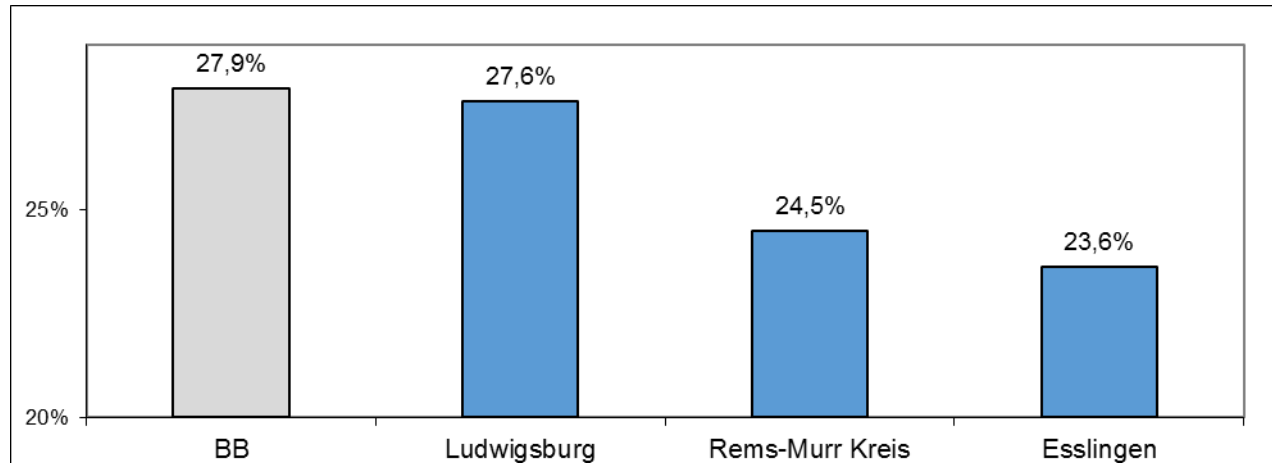
Der Vergleich mit anderen Landkreisen - mit gleichem Mietniveau - zeigt, dass der Landkreis Böblingen sich im oberen Segment befindet (Auflösung nächste Seite).



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (nach Wartezeit 3 Monate Nov 2016) – Wohn- und Kostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft. Durchschnittliche laufende anerkannte Kosten der Unterkunft (incl. Heizung und Nebenkosten) je BG. Berechnung nur auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung, - ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

Dies ist allein dem Umstand geschuldet, dass in den Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Böblingen relativ viele Personen leben.

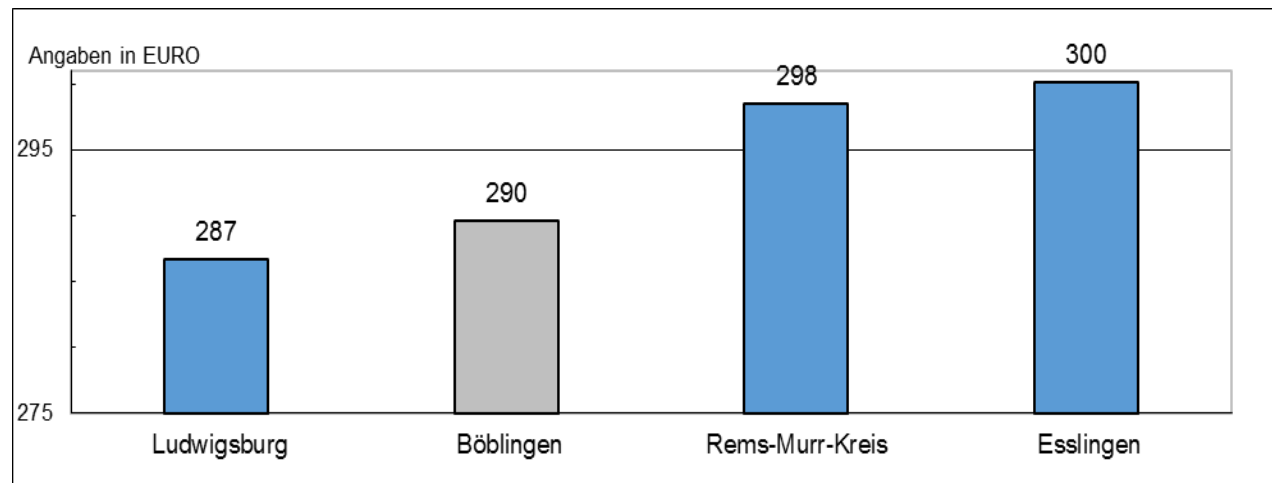
Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit drei oder mehr Personen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit- Kreisreport Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder – Nov 2016

Deshalb sind die Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft hoch, bezogen auf eine Person aber gering.

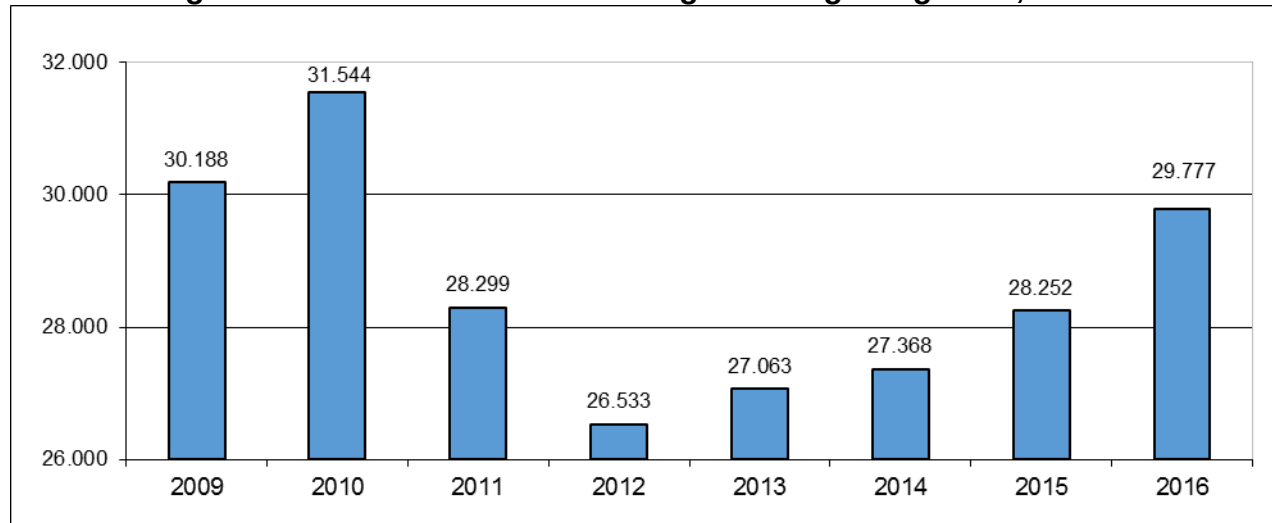
Beim Pro-Kopf-Vergleich wird die Relation der Aufwendungen der Kosten für Unterkunft am deutlichsten.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (nach Wartezeit 3 Monate Nov 2016) – Wohn-und Kostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft. Durchschnittliche laufende anerkannte Kosten der Unterkunft (incl. Heizung und Nebenkosten) je Person. Berechnung nur auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung.- ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

7.0 Die passiven Leistungen des Bundes (ALGII/Sozialgeld)

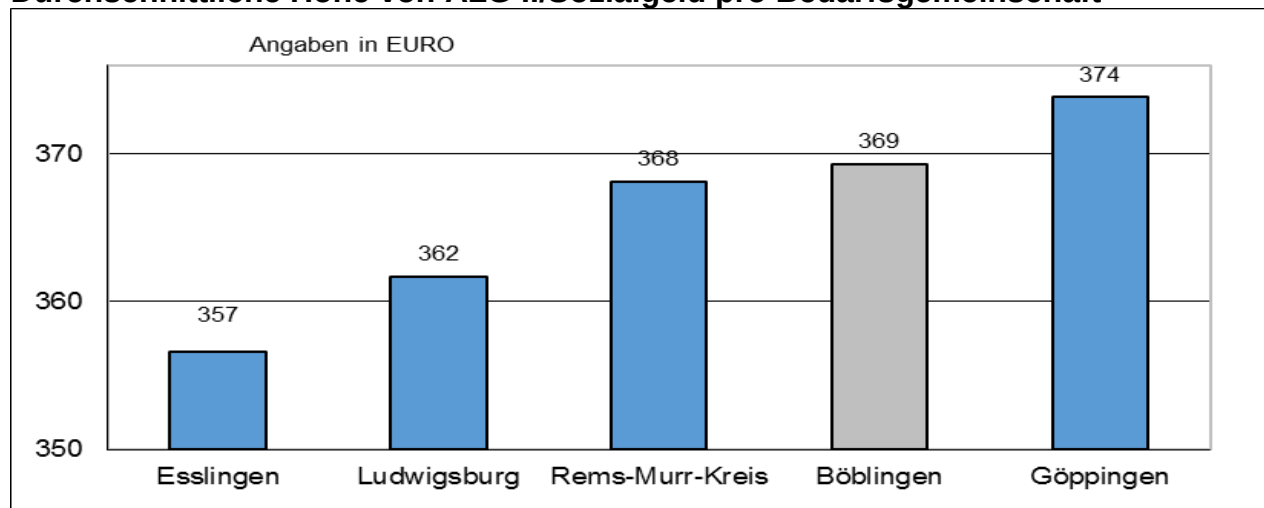
Aufwendungen des Bundes für ALGII/Sozialgeld: Steigerung um 5,4%



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit Datenstand 02.2017 (t3) – Zahlen aus A2LL/Allegro (in TEUR) Daten - Arbeitslosengeld II-Regelbedarf, Sozialgeld-Regelbedarf, Mehrbedarfe, Einmalleistungen.

Auch bei den passiven Leistungen wirkt sich die relativ hohe Anzahl der Familienmitglieder steigend bei den Ausgaben für Bedarfsgemeinschaften aus...

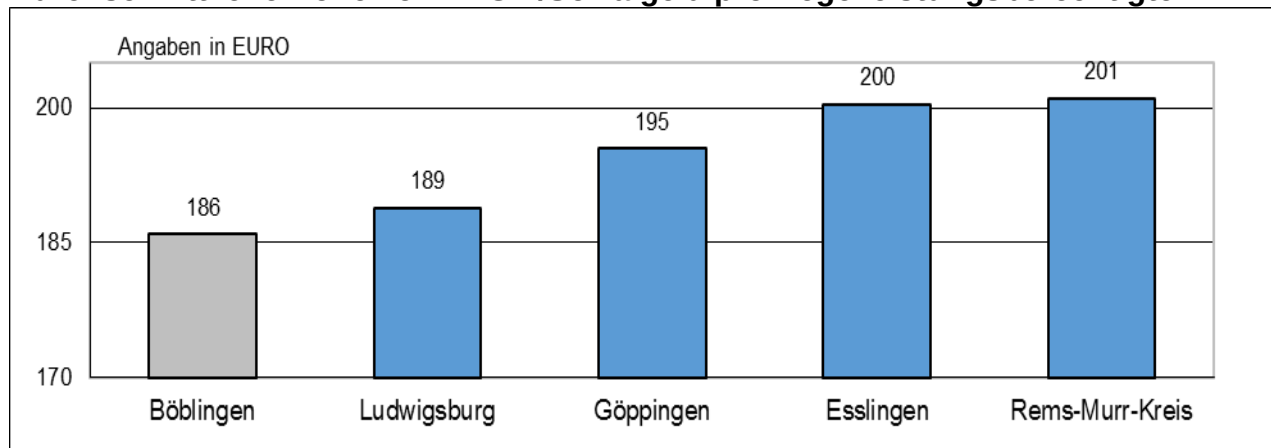
Durchschnittliche Höhe von ALG II/Sozialgeld pro Bedarfsgemeinschaft



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten – Kreisreport Nov 2016. Zahlungsanspruch Regelleistung je Bedarfsgemeinschaft ALG II/Sozialgeld.

....die pro Kopfaufwendungen sind allerdings gering.

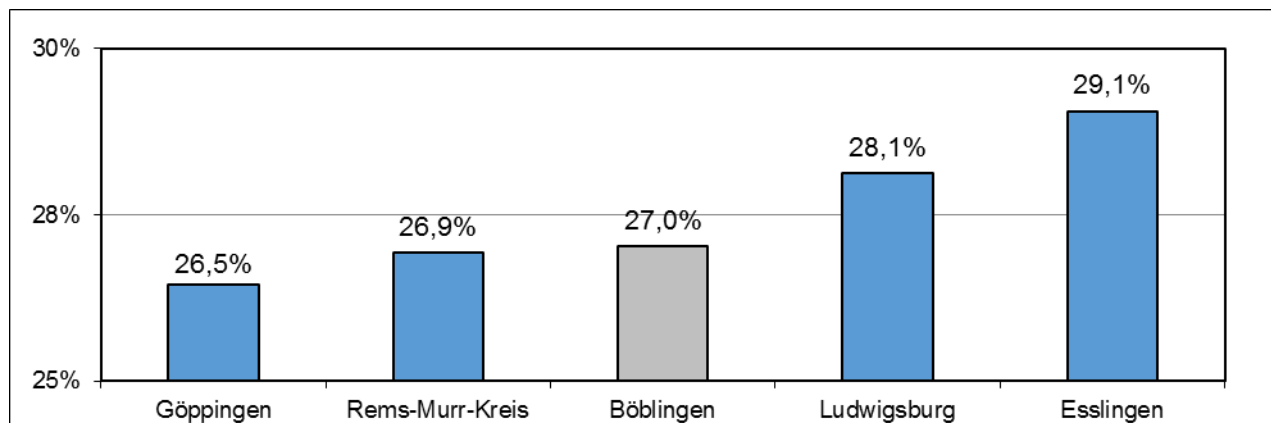
Durchschnittliche Höhe von ALG II/Sozialgeld pro Regelleistungsberechtigten



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten - Kreisreport Nov 2016. Zahlungsanspruch Regelleistung je Regelleistungsberechtigten (ALG II/Sozialgeld.).

Die relativ geringen Aufwendungen für laufende Leistungen pro Person sind auf die konsequente Anwendung der gesetzlichen Vorgaben zurückzuführen. Dazu zählen die **Anrechnung der Einkünfte, die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, die Anwendung von Sanktionen sowie auch der Einsatz des Ermittlungsdienstes.**

Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Erwerbstätigkeit in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) davon Anteil erwerbstätig - Nov 2016. Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

29,6% der erwerbsfähigen Frauen sind berufstätig - gegenüber 24% bei den Männern - und erhalten ergänzende Leistungen nach dem SGB II.

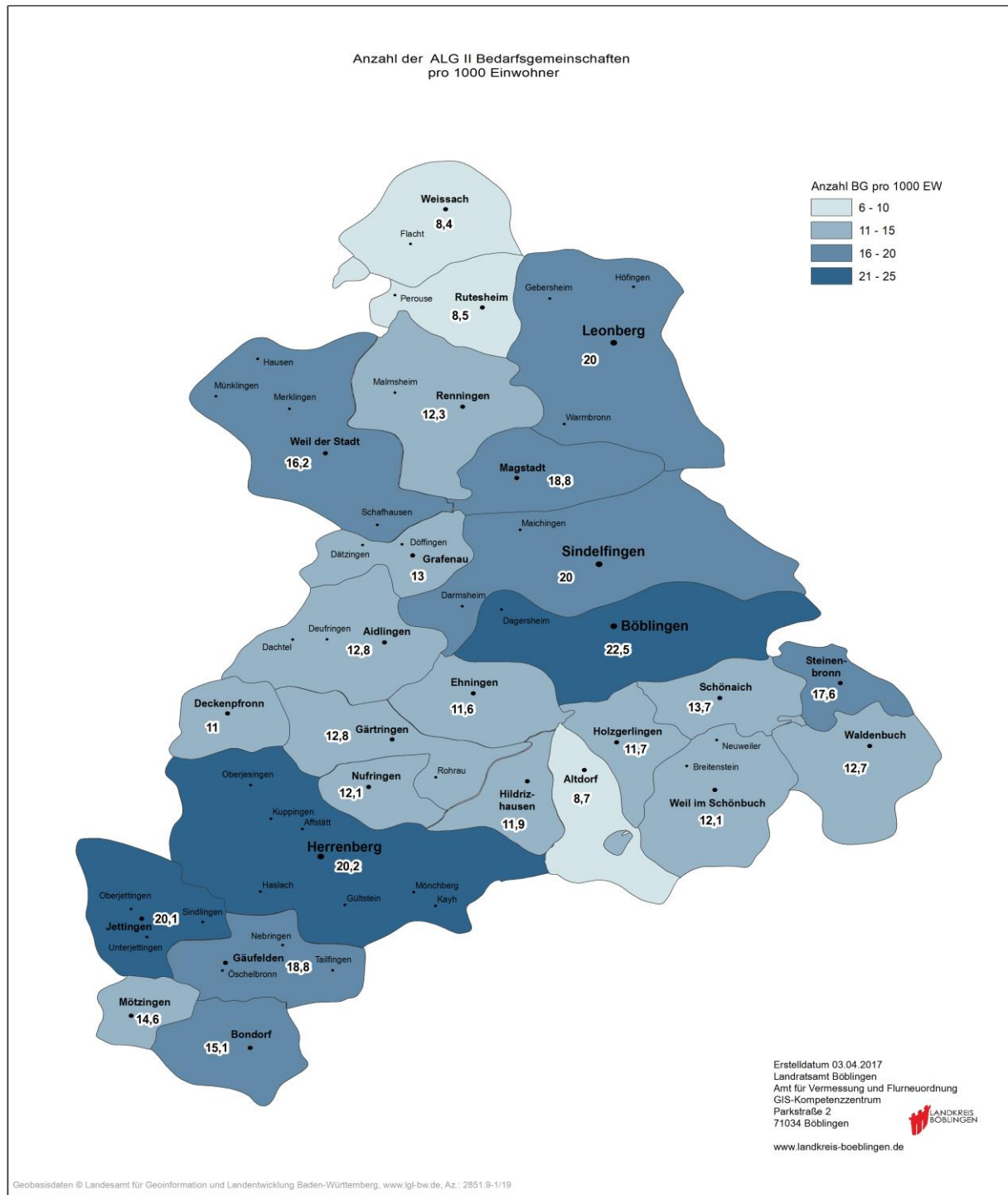
				darunter:					
	Insge- samt (ELB)	Erwerbstä- tige Ar- beitslosen- geld II- Bezieher ¹⁾	in %	abhängig Erwerbstä- tige	davon nach Höhe des Einkommens:				selbständig Erwerbstä- tige
					bis 450 Euro	über 450 bis 850 Euro	über 850 bis 1.200 Euro	über 1.200 Euro	
	1	2	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	8.798	2.378	27%	2.290	1.053	470	355	412	102
darunter: Männer	4.089	984	24%	932	440	179	105	208	61
Frauen	4.709	1.394	29,6%	1.358	613	291	250	204	41

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) davon Anteil erwerbstätig - Nov 2016. Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten. 1) Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

8.0 Sozial- und Strukturdaten

Die Empfänger von ALG II verteilen sich auf die Gemeinden wie folgt:

Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner

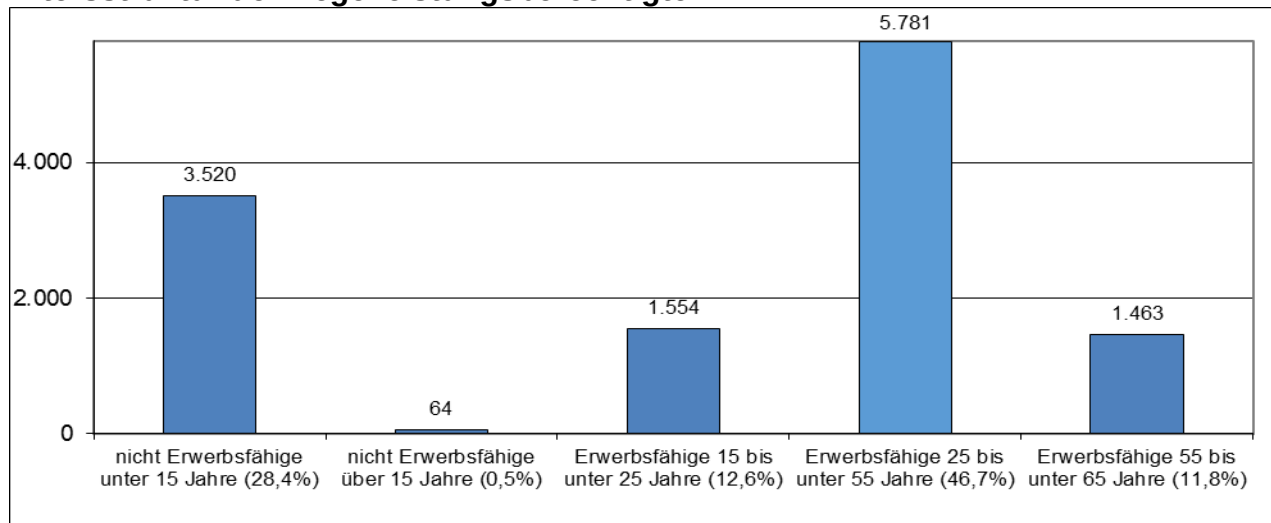


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit KDU (Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten – Nov. 2016)/

Statistisches Landesamt (2014 - Basis Zensus 2011)

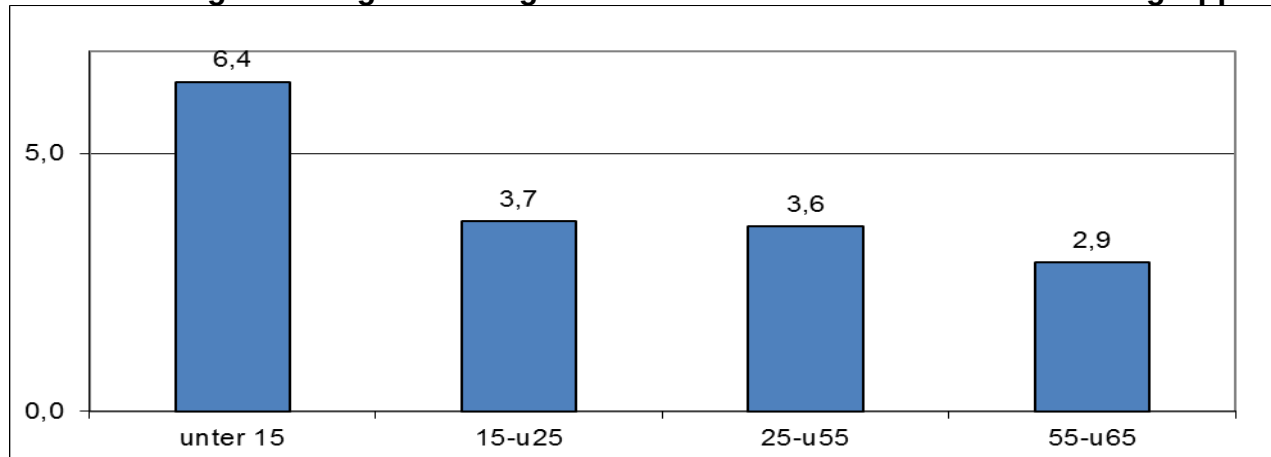
Durchschnitt im Landkreis Böblingen 17,1 Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner

Altersstruktur der Regelleistungsberechtigten



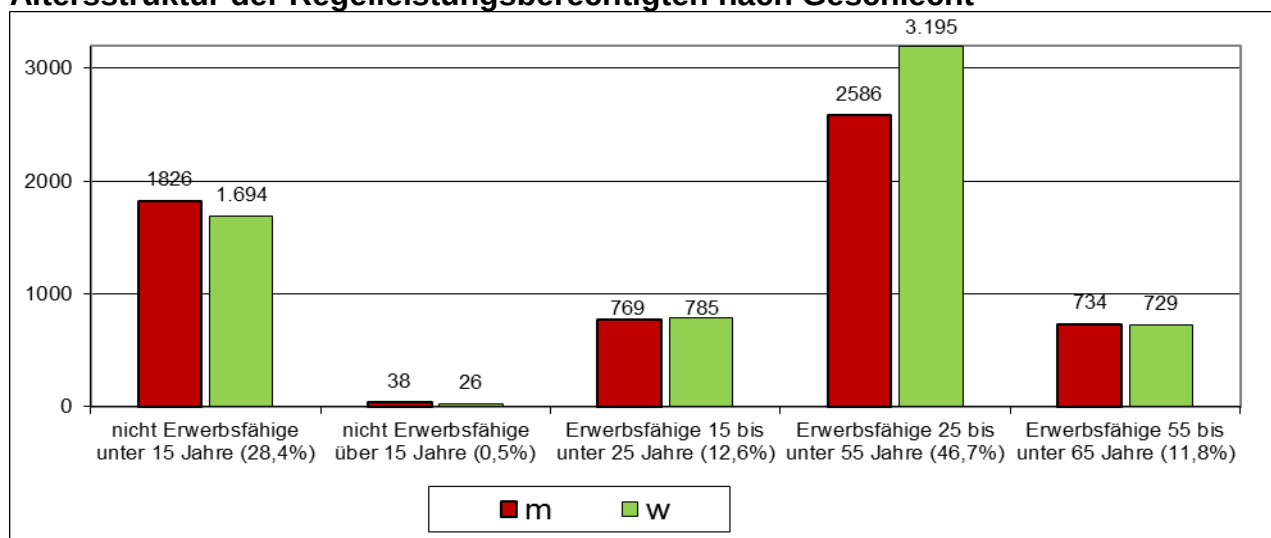
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate Nov 2016)

Anteil der Regelleistungsberechtigten in % an allen Personen dieser Altersgruppe



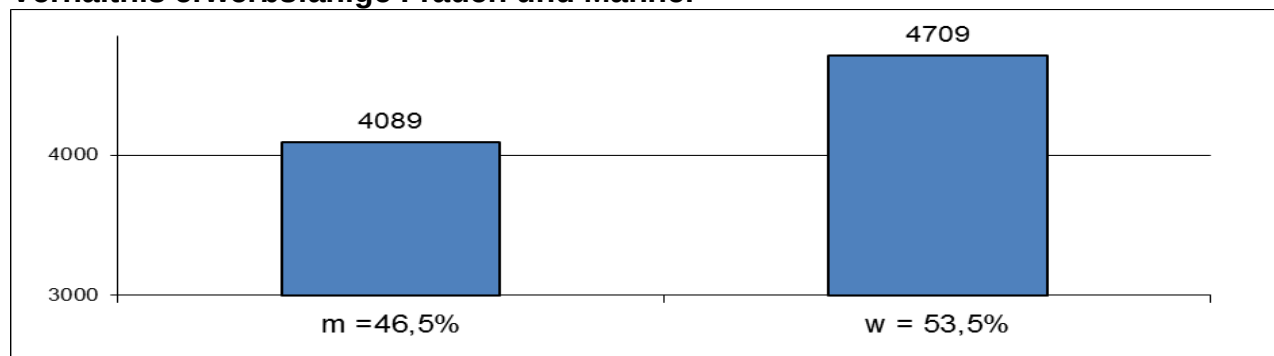
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate Nov 2016)

Altersstruktur der Regelleistungsberechtigten nach Geschlecht



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate Nov 2016)

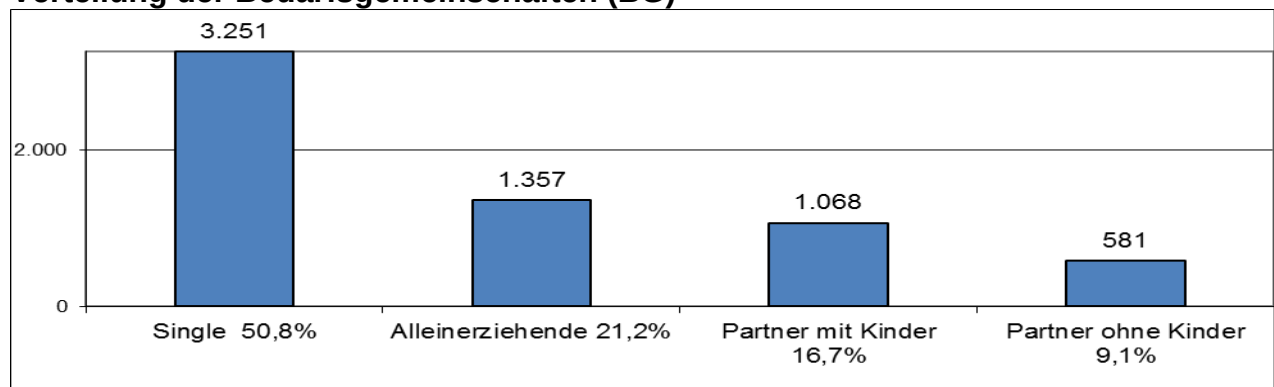
Verhältnis erwerbsfähige Frauen und Männer



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate Nov 2016)

Single/Alleinerziehende

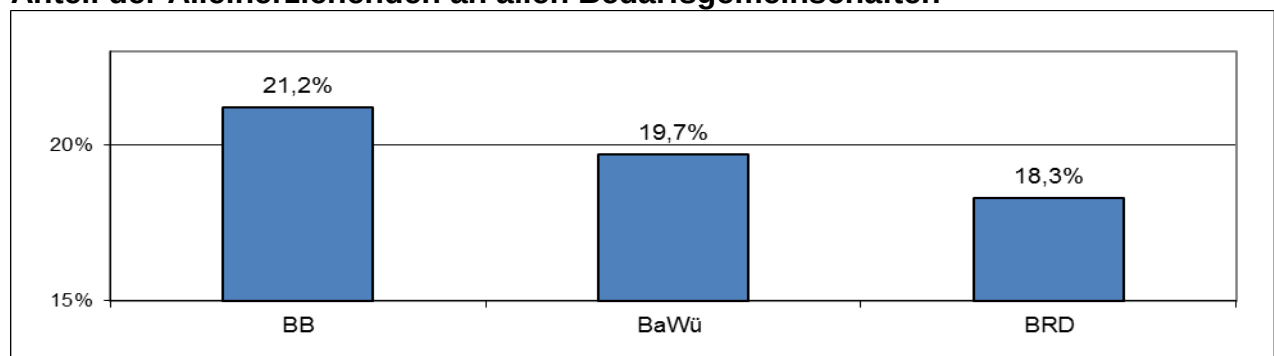
Verteilung der Bedarfsgemeinschaften (BG)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate Nov 2016)

BG ⁶	Insgesamt	Single	Alleinerziehende	Partner mit Kinder	Partner ohne Kinder	Sonstige BG
Dez 15	6.239	3.109	1.370	1.037	581	142
Nov 16	6.396	3.251	1.357	1.068	581	139
Veränderung	157	142	-13	31	0	-3
Veränderung in %	2,52%	4,57%	-0,95%	2,99%	0%	-2,11%

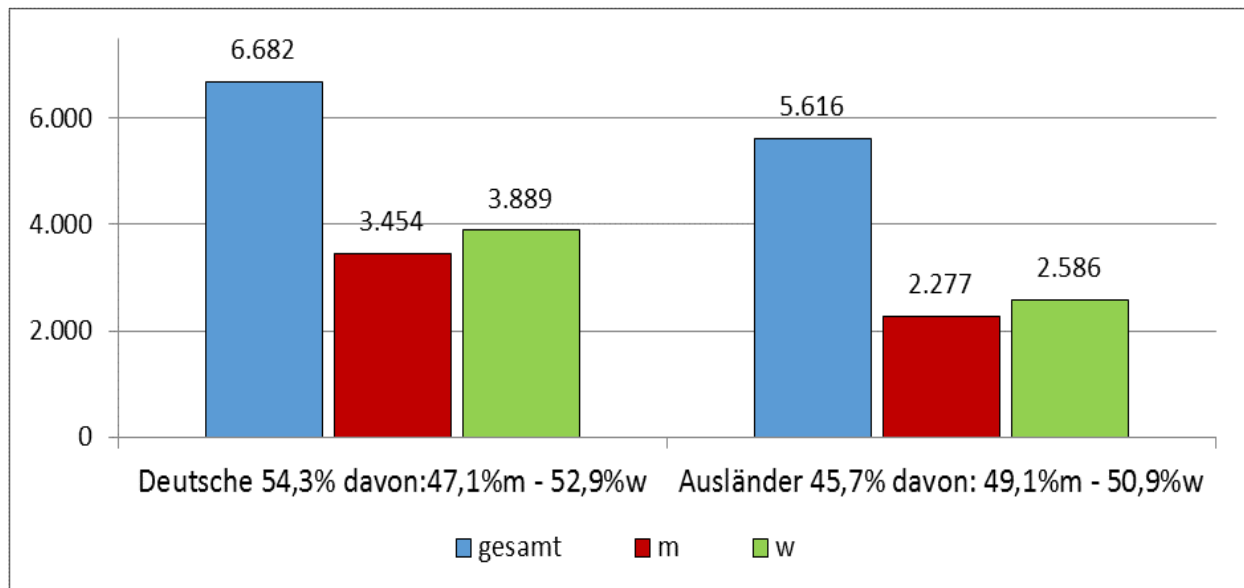
Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Statistik der Bundesagentur BGN und deren Mitglieder - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten Nov 2016

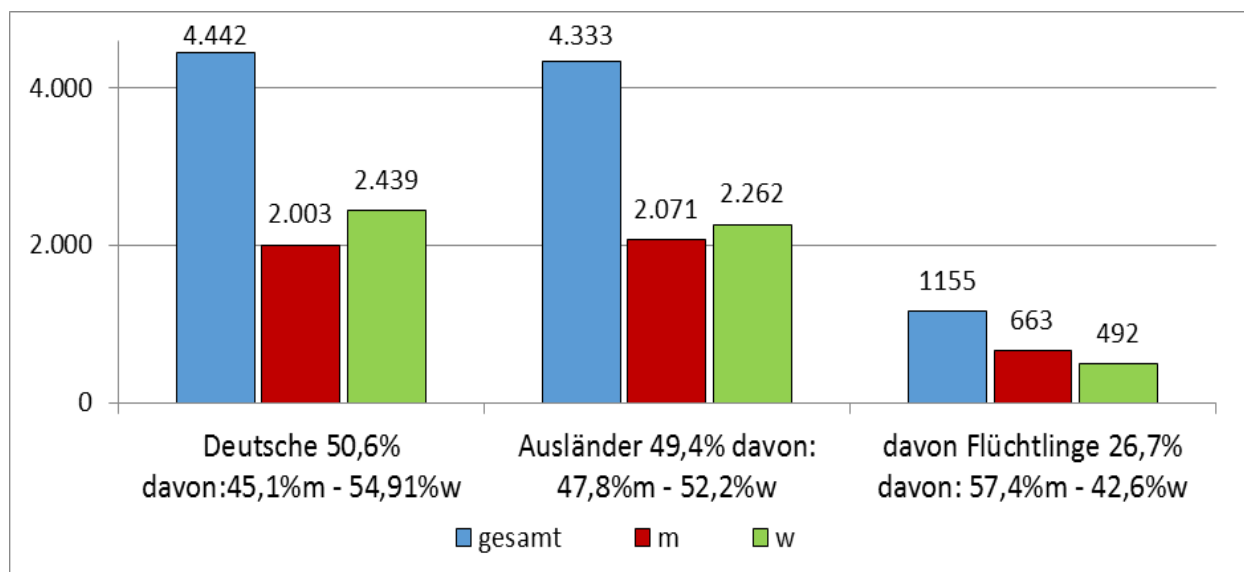
⁶ Man unterscheidet 5 BG-Typisierungen Single-BGN, Alleinerziehende-BGN, Partner-BGN ohne Kinder, Partner-BGN mit Kindern und sonstige Bedarfsgemeinschaften, in der alle BGN, die nicht den ersten 4 Ausprägungen zugeordnet werden können, gezählt werden.

Ausländische Staatsangehörige – Regelleistungsberechtigte



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Regelleistungsberechtigte SGB II (ELB+NEF) (nach Wartezeit 3 Monate Nov 2016)
Es fehlen Personen mit „keine Angabe“. Dies sind Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit bzw. Personen deren Angaben keiner Staatsangehörigkeit zugeordnet werden konnten.

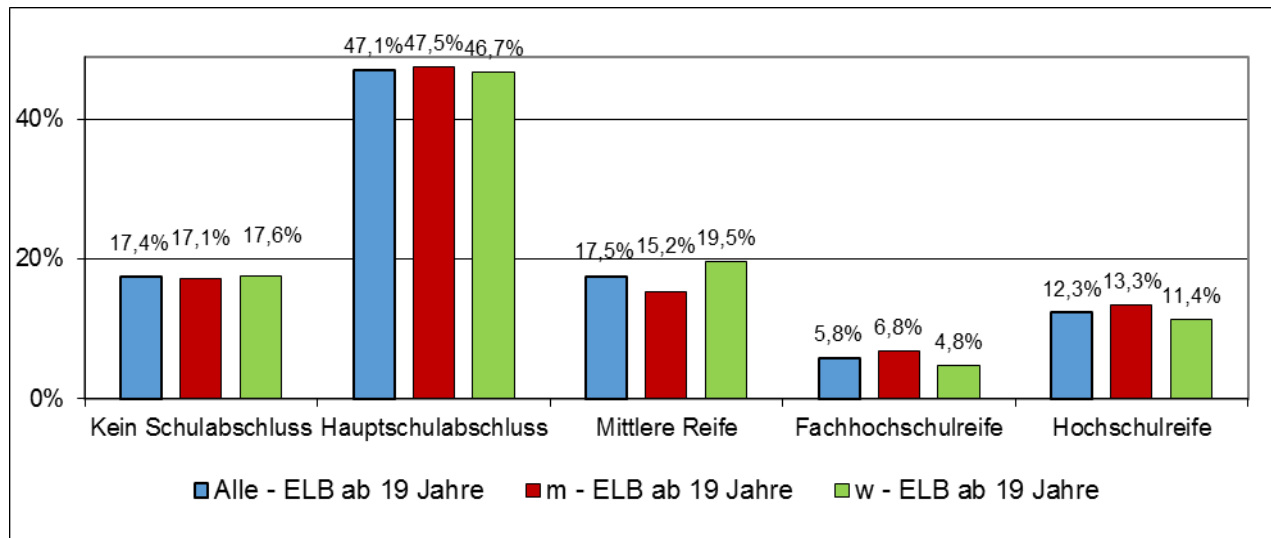
Ausländische Staatsangehörige- erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)



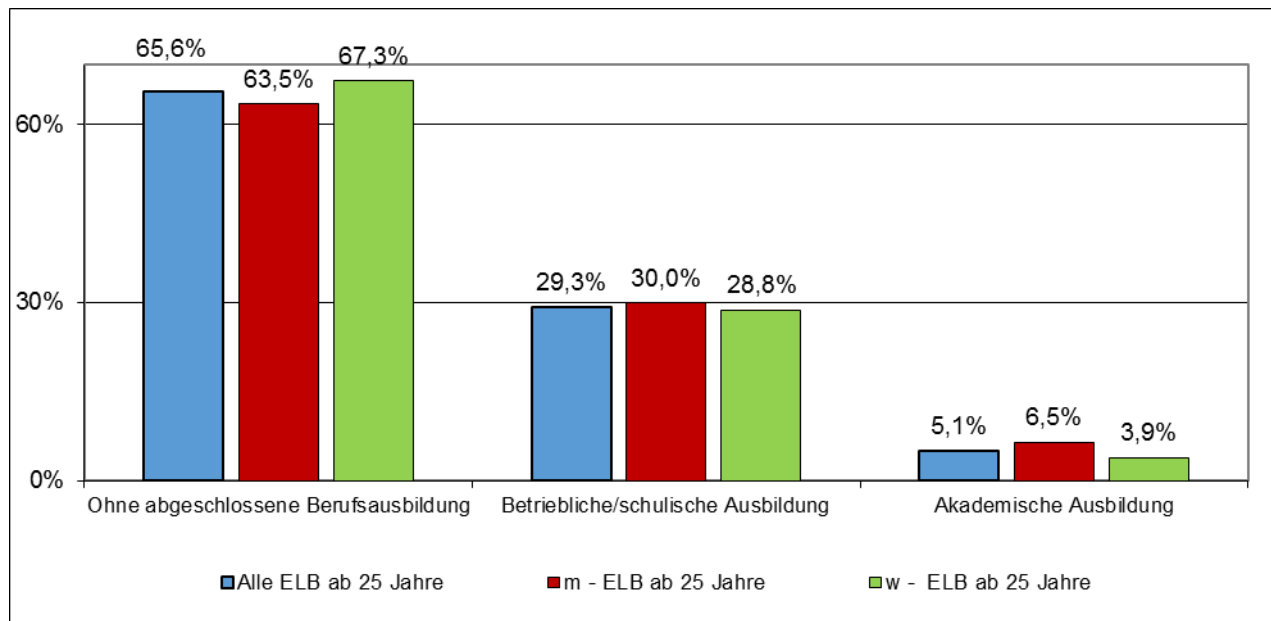
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) (nach Wartezeit 3 Monate Nov 2016)
Es fehlen Personen mit „keine Angabe“. Dies sind Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit bzw. Personen deren Angaben keiner Staatsangehörigkeit zugeordnet werden konnten.

Flüchtlinge: Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung. Die Berichterstattung im Kontext von Fluchtmigration ist ab dem Juni 2016 möglich.

Weiterhin auffallend ist die hohe Inanspruchnahme von ALG II durch Menschen mit niedrigem Schulabschluss und fehlender Ausbildung.



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Schulbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) (eLb Bestand VM ab 19 Jahren- t3) Dez 2016 (Ladestand März 2017).

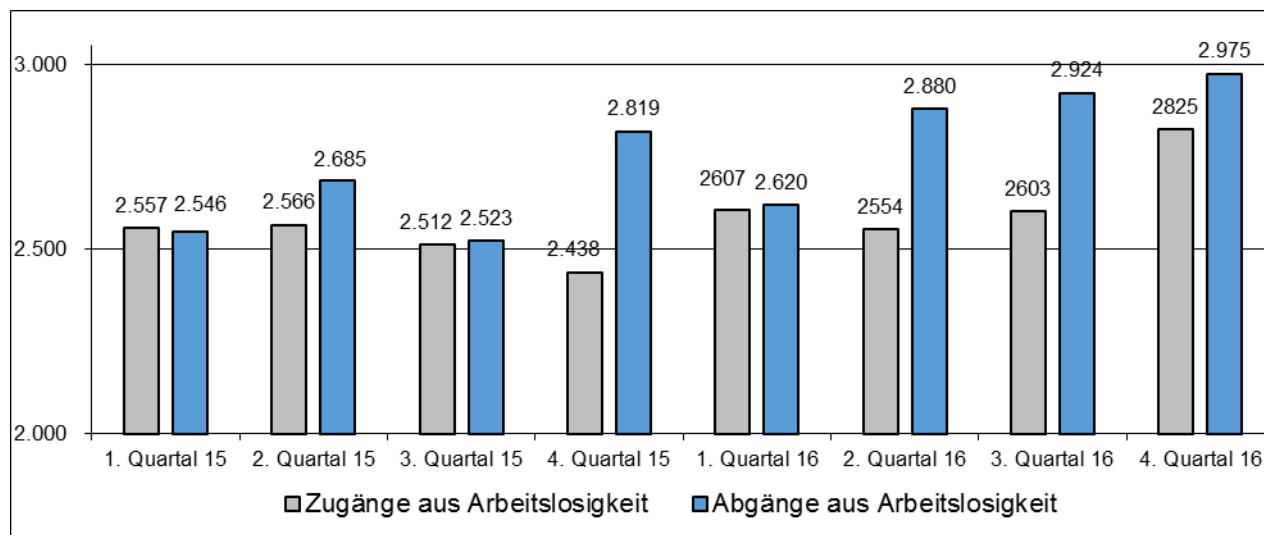


Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Berufsausbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten(ELB) (eLb Bestand VM ab 25 Jahren t3) Dez 2016 (Ladestand März 2017).

Der Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 25 Jahren ohne Ausbildung ist mit 79,8% (m=78,1% - w=81,2%) deutlich höher als bei den Deutschen mit 53,1% (m=48,7% - w=55,3%).

9.0 Zu- und Abgänge aus Arbeitslosigkeit SGB II

Ein besonderes Anliegen ist es zu zeigen, welche hohe **Dynamik im System des ALG II** herrscht. Fortlaufende Zu- und Abgänge führen zu einer enormen **Verdichtung der Arbeit** bei den MitarbeiterInnen des Jobcenters Landkreis Böblingen.



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Kreisreporte - Die Entwicklung des Arbeitsmarktes 03.2017

Insgesamt gab es **11.416 Abgänge aus der Arbeitslosigkeit**, die Gründe hierfür sind unterschiedlich:

Abgangsstruktur Jahressumme 2016		Insgesamt	davon	
			unter 1 Jahr arbeitslos	Langzeitarbeitslos
Insgesamt	1	11.416	8.795	2.621
davon	2			
Erwerbstätigkeit	3	1.954	1.621	333
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	1.824	1.536	288
durch BA/JC vermittelt	5	162	138	24
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	6	75	43	32
Sonstige Erwerbstätigkeit	7	55	42	13
Selbständigkeit	8	37	*	*
Wehr-/Freiwilligen-/Zivildienst	9	18	*	*
Ausbildung u. sonst. Maßnahmenteilnahme	10	3.212	2.677	535
Ausbildung	11	174	163	11
Schule/Studium/schul. Berufsausb.	12	81	76	5
(außer-)betriebliche Ausbildung	13	93	87	6
Sonstige Ausbildung/Maßnahme	14	3.038	2.514	524
Nichterwerbstätigkeit	15	5.178	3.646	1.532
Arbeitsunfähigkeit	16	3.954	2.758	1.196
Fehlende Verfügbark./Mitwirkung	17	1.056	817	239
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	18	168	71	97
Sonderregelungen et al.	19	155	68	87
Sonstiges/Keine Angabe	20	1.072	851	221

Quelle: Erstellungsdatum März 2017, Statistik-Service Südwest. *Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

10.0 Flüchtlinge

Das Jobcenter Landkreis Böblingen hat 2016 bei den anerkannten Flüchtlingen eine **Integrationsquote von 22% erreicht. Das ist ein sehr gutes Ergebnis und kann kein anderes Jobcenter in der Region vorweisen.**

Nach der Statistik der Agentur für Arbeit waren im **Januar 2016 898 anerkannte Flüchtlinge im Leistungsbezug. Zum Jahresende 2016 betrug diese Zahl 1.883, was einen Anteil von 14,7% an allen Leistungsbezieher entspricht. Ein Jahr zuvor betrug dieser Anteil noch 6,5%.**

Nur rund 11,8 % dieses Personenkreises verfügen über einen Berufsabschluss ihres Heimatlandes.

Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass **bis Ende 2017 mit einem Zuwachs von nochmals 1.000 Leistungsberechtigte - oder einem Anstieg auf 7.000 Bedarfsgemeinschaften - gerechnet werden muss.**

Bisher ist es uns sehr gut gelungen der Herausforderung gerecht zu werden. **Größtes Problem stellt weiterhin das geringe Sprachniveau** dar. Insgesamt sind haben nur 13,7% der anerkannten Flüchtlinge ein Sprachniveau von mindestens B1, was für den Besuch der Berufsschule und anderer Ausbildungen unabdingbar ist.

	BG ¹	Personen ¹	darunter:								
			Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	darunter:							
				m	w	im Alter von unter 25 Jahren	davon:		im Alter von 25 Jahren und älter	davon:	
							m	w		m	w
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jan. 15	283	552	406	225	181	79	52	27	327	173	154
Dez. 15	377	837	567	316	251	125	75	50	442	241	201
Jan. 16	411	898	614	343	271	138	84	54	476	259	217
Okt. 16	789	1.747	1.174	676	498	332	198	134	842	478	364
Nov. 16	827	1.883	1.246	713	533	345	203	142	901	510	391

Quelle: Erstellungsdatum: 02.03.2017, Statistik-Service Südwest,

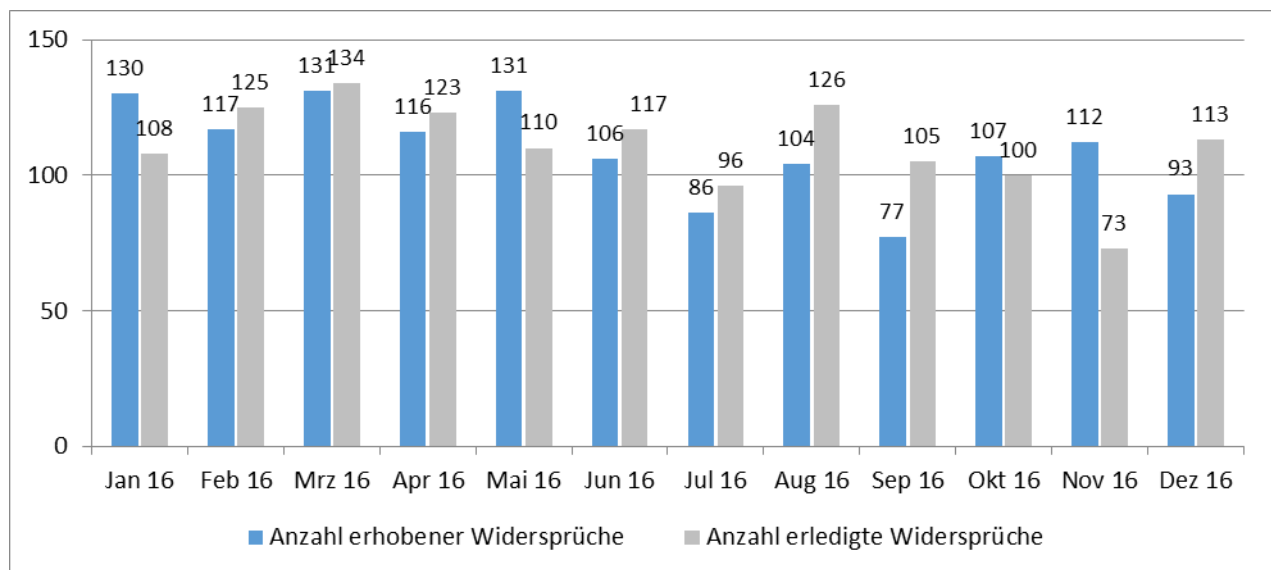
¹⁾ Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes = Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien.

Unter den anerkannten Flüchtlingen waren zum Jahresende 2016 unter den 1.246 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten **533 weibliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte (42,8%) und 345 Personen unter 25 Jahre (27,6%).**

11.0 Widersprüche und Klagen

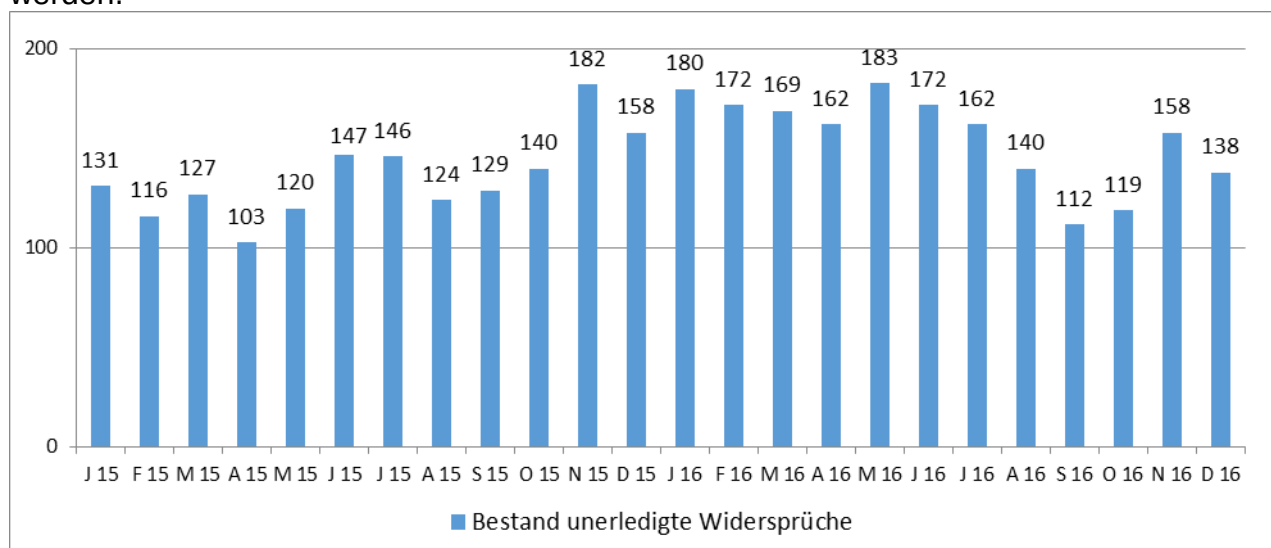
Gegen jeden Bescheid des Jobcenters kann Widerspruch erhoben werden. Hierdurch besteht für den Leistungsberechtigten die Möglichkeit die Entscheidungen des Jobcenters rechtlich prüfen zu lassen. Dies setzt naturgemäß zunächst Zweifel an der Rechtmäßigkeit voraus. Insofern stellt auch das Rechtsbehelfsverfahren eine Kundenreaktion im weiteren Sinne dar. Im Unterschied ist ein Rechtsbehelf nur gegen Verwaltungsakte möglich, eröffnet dann aber auch den Weg zur Sozialgerichtsbarkeit.

Im Laufe des Jahres 2016 wurden insgesamt 1.310 Widersprüche erhoben. Im gleichen Zeitraum konnten 1.330 Widersprüche endgültig erledigt werden.



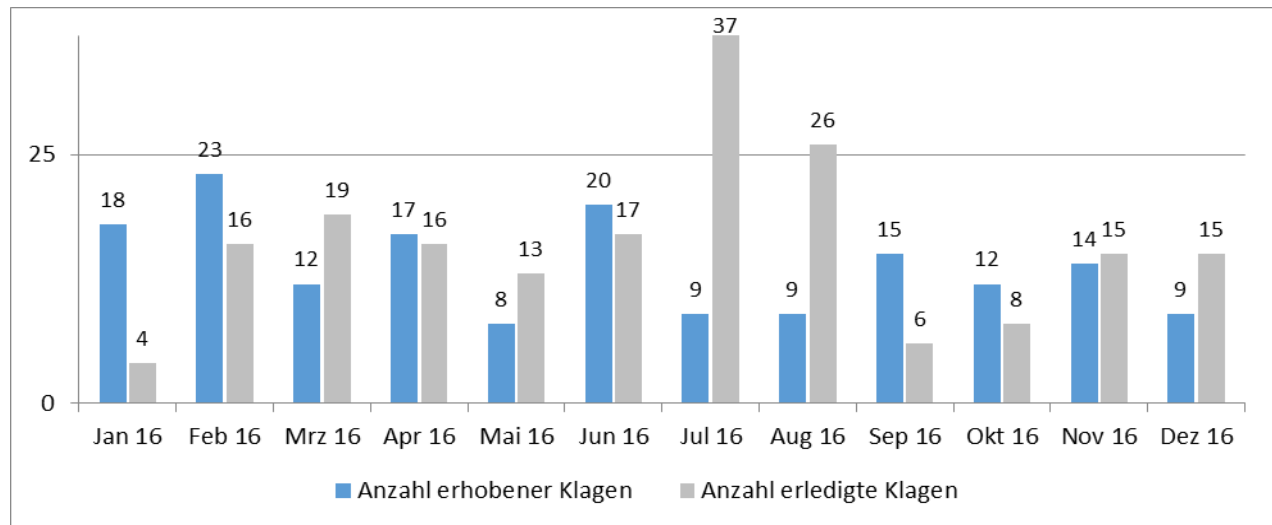
Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit

Der Bestand an unerledigten Widersprüchen konnte auf niedrigem Niveau gehalten werden.



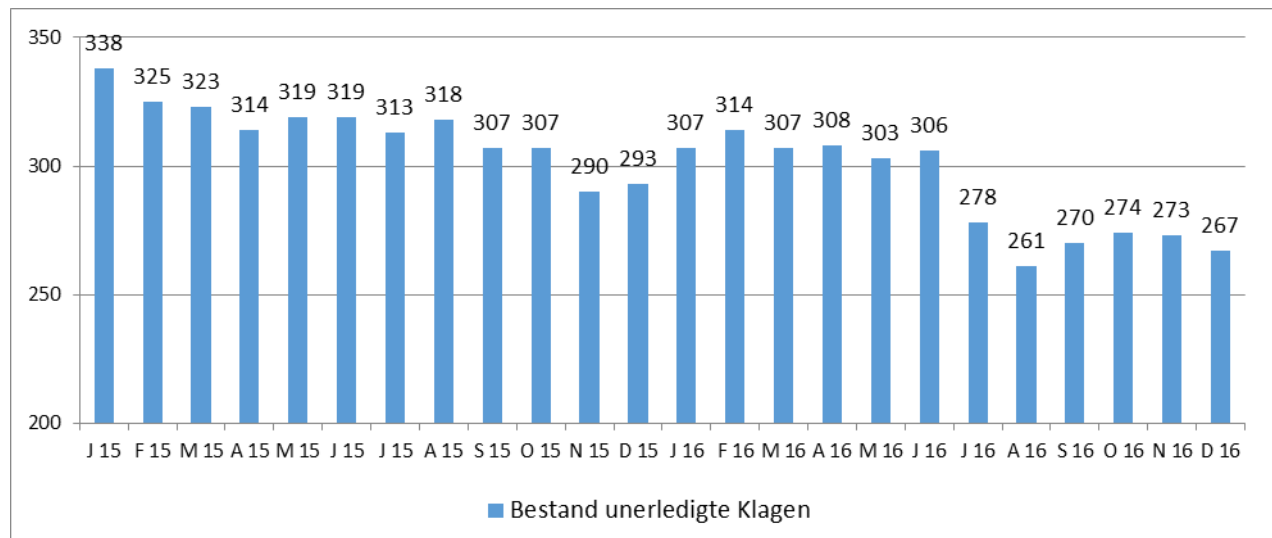
Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit

Im Jahr 2016 sind bei den Sozialgerichten 166 Klagen erhoben worden. Im gleichen Zeitraum wurden 39 Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gestellt.



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit

Der Bestand an unerledigten Klagen ist zurückgegangen. Dies hängt mit den sinkenden Widerspruchszahlen zusammen.



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit

Klage kann dann eingereicht werden, wenn der Leistungsbezieher mit der getroffenen Entscheidung der Widerspruchsstelle nicht einverstanden ist. Klage kann also nicht nur dann erhoben werden, wenn das Handeln des Jobcenters Landkreis Böblingen tatsächlich unrechtmäßig ist. **Für eine Klage reicht die Meinung des Betroffenen aus.** Eine mögliche Unrechtmäßigkeit wird dann erst im Klageverfahren geprüft und möglicherweise festgestellt.

Einen **Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz** kann der Leistungsbezieher jederzeit beim Sozialgericht stellen. Soweit eine **Eilbedürftigkeit** vorliegt, wird die Sach- und Rechtslage summarisch geprüft. Dies bedeutet, dass nur eine **grobe Überprüfung der Erfolgsaussichten** vorgenommen wird und sodann eine **vorläufige Entscheidung**

ergeht. Eine abschließende Entscheidung in der Sache selbst erfolgt indes nicht. Diese fällt im parallel zu führenden Hauptsacheverfahren.

Insofern repräsentiert die Zahl der Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz in keiner Weise den Leistungsstand eines Jobcenters. Die Anrufung des Gerichts ist allein Sache des Leistungsbeziehers. Dabei stellen die Sozialgerichte und Verwaltungen durchaus einen Trend **zur „Zweitmeinung“ in Form eines Klageverfahrens** fest.

Dabei ist es **die Aufgabe der Sozialrichter** den Sachverhalt auf der Grundlage des **Gesetzes zu beurteilen**. Das Jobcenter Landkreis Böblingen hat umfangreiche Richtlinien zu beachten. **Das Sozialgericht ist nicht verpflichtet die Richtlinie einer Verwaltung anzuerkennen.** Da es viele Fälle von unbestimmten Rechtsbegriffen gibt und damit ein hoher Auslegungsbedarf besteht, kann es durchaus vorkommen, dass ein Jobcenter im Sinne des Gesetzes und der Umsetzungsrichtlinie korrekt gehandelt hat, aber im Klageverfahren oder Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes unterliegt, da **der Sozialrichter immer eine eigene Beurteilung des Sachverhalts und eine eigene Auslegung des Gesetzes** vornimmt.

Jahr	Wider- sprüche	%-Anteil an allen Ver- waltungsvorgängen	Klagen/ einstweiliger Rechtsschutz	%-Anteil an allen Wider-sprüchen
2012	1.352	5,2%	342	25,3%
2013	1.385	5,3%	325	23,5%
2014	1.127	4,3 %	266	23,6%
2015	1.079	4,1 %	208	19,3 %
2016	1.310	5,0 %	205	15,6 %

12.0 Bildungs- und Teilhabepaket

Das Gesetz für Bildung und Teilhabe trat ab dem 01.01.2011 in Kraft.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Arbeitslosengeld II/Sozialgeld beziehen, können auf Antrag Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhalten.

Im Einzelnen können folgend Leistungen gewährt werden:

- Kosten für **Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten** in tatsächlicher anfallender Höhe.
- **Schulbedarf**, wie Schreib-, Rechen-, Mal- und Zeichenmaterial oder Schultasche – im Schuljahr können bis zu € 100,- gewährt werden. Die Auszahlung erfolgt im August eines Schuljahres in Höhe von € 70,- und im Februar eines Schuljahres in Höhe von € 30,-. Der Schulbedarf nach dem SGB II muss **nicht gesondert beantragt** werden.

- **Schülerbeförderungskosten**, soweit diese erforderlich und notwendig sind. Der Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten beträgt € 5,- monatlich.
- **Lernförderung** (Nachhilfe), wenn diese zur Erreichung des Klassenziels zusätzlich erforderlich ist und eine Schulbestätigung vorliegt.
- Kosten für eine **gemeinschaftliche Mittagsverpflegung**. Der Eigenanteil beträgt € 1,- pro Essen
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** (z.B. Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Museumsbesuch, Freizeitangebote u.ä.). Monatlich können bis zu € 10,-, jährlich maximal € 120,- gewährt werden. Die Leistungen können für Kinder und Jugendliche gewährt werden, die das **18. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben.

Im Kalenderjahr 2016 betrugen die Ausgaben für Bildung und Teilhabe des Jobcenter Landkreis Böblingen **€ 992.757,-**.

Im Vergleich zu anderen vergleichbaren Jobcentern stellen sich die Ausgaben BuT für das Kalenderjahr 2016 wie folgt dar:

	Ausgaben BuT in Euro	Potentiell Berechtigte	Ausgaben pro Berechtigter(m) in Euro
Böblingen	992.757	4330	229
Esslingen	1.242.025	6890	180
Göppingen	752.516	3900	193
Rems-Murr-Kreis	1.030.382	5860	176
Reutlingen	729.390	4080	179

Bei der Zahl der potentiell Berechtigten handelt es sich um eine Schätzung, weil eine Abfrage dieser Zahl nicht genau erfolgen kann.

Der Vergleich zeigt, dass das Jobcenter Landkreis Böblingen den höchsten Mittelabfluss pro potentiell Berechtigter/Berechtigtem hatte. Dies war auch bereits in den Vorjahren so.

Aufteilung nach Leistungsarten und Aufwendungen

	Anträge	Anteil in %	Betrag in Euro	Anteil in %
Ausflüge	321	4,6	5.868	0,6
Klassenfahrten	613	8,9	121.666	12,3
Persönlicher Schulbedarf ¹	2.500	36,2	250.687	25,2
Schülerbeförderung	1.001	14,5	171.936	17,3
Lernförderung	224	3,3	147.607	14,9
Mittagsverpflegung	1.537	22,2	260.678	26,3
Soziale/kulturelle Teilhabe	714	10,3	34.315	3,4
Insgesamt	6.910	100	992.757	100

¹ Die Anzahl der Anträge für Schulbedarf wurde geschätzt, weil dieser nicht gesondert beantragt werden muss

13.0 Nur kompliziert oder doch komplex?!

Es vergeht kein Jahr, ohne den Jobcentern in der Bundesrepublik Deutschland neue Programme zur Integration in Arbeit, neue Verfahrensregeln zur Leistungsgewährung oder neue Gesetze zur Aufgabenerledigung zu übertragen.

Wir unterliegen dabei dem wohlgemeinten Rat der Bundesregierung, der Landesregierungen, verschiedener Verbände und wissenschaftlicher Einrichtungen.

Dabei bedient sich jede Institution unterschiedlicher Problemstellungen und einer Unmenge von Daten.

Es ist für eine Geschäftsführung mitunter nicht einfach, angesichts der vielen Vorschläge und Richtlinien, den besten Weg entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zu finden.

Dabei ist der Gegenstand unserer Analyse hochkomplex und in seinem Entscheidungsverhalten sogar unvorhersehbar. Soziales Verhalten - auch die Integration in Arbeit - unterliegt einem individuellen Verstehensprozess, der niemals in Form von Daten zukunftsicher abgebildet werden kann.

Egal welche Vorbereitungsmaßnahmen und Unterstützungen wir einem Leistungsbezieher zu Teil werden lassen, es bleibt von den zukünftigen individuellen Entscheidungen eines Arbeitgebers und auch eines Arbeitnehmers abhängig, ob ein Arbeitsvertrag zu Stande kommt.

Manche meinen die Sache sei nur kompliziert. Die Erstellung einer Uhr, eines Autos oder einer Steuerklärung mag kompliziert sein, aber eben nicht sonderlich komplex. Komplizierte Sachverhalte kann man prinzipiell durchschauen, Komplexe eben nicht.

Deshalb wäre es manchmal nützlich, nicht ständig neue Programme und Richtlinien aufzulegen, da komplexe Systeme immer Zeit brauchen bis die Implementierung gelingt. Auch ist der häufige Wechsel in Form gut gemeinter Ratschläge eher hinderlich.

Es ist wie beim Fußball: Ein Trainer, der am Rand des Fußballfeldes stehend immer neue Anweisungen während des Spiels hineinruft, kann schwerlich erwarten, dass diese synchron umgesetzt werden. Diese Aktivitäten derartiger Trainer dienen eher dem eigenen Stressabbau, als dem aktuellen Spielverlauf. So auch bei uns.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Woerner', with a stylized, cursive script.

Woerner